

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 19. November 2018

Geschäftsnummer: 2016.RRGR.361

Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG und dem Kanton Bern für den Neubau Kraftwerk Handeckfluh, Guttannen; Vereinbarung nach Artikel 67 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte; Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung

1 Gegenstand

Flankierend zum geplanten Neubau Kraftwerk Handeckfluh, Guttannen, soll eine Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG als Konzessionärin und dem Kanton Bern abgeschlossen werden. Die Vereinbarung regelt die Einzelheiten einer Vergütung, die der Kanton Bern dann an die Konzessionärin auszurichten hat, wenn er vor Ablauf der Konzession von seinem Rückkaufrecht für die konzessionierten Anlagen Gebrauch macht oder wenn die Konzession nach der Restlaufdauer von 20 Jahren nicht zugunsten der bisherigen Konzessionärin erneuert würde.



2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG, SR 721.80)
- Verordnung vom 1. November 2017 über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Energieförderungsverordnung, EnFV; SR 730.03)
- Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997 (WNG, BSG 752.41)

3 Genehmigung und Ermächtigung zur Vertragsunterzeichnung

- 3.1 Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Amortisationsvereinbarung wird in der vorgelegten Fassung vom 2. Mai 2018 genehmigt.
- 3.3 Der Regierungsrat wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Bern, 19. November 2018

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Iseli*

Der Generalsekretär: *Trees*

